

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rorodt am Montag, dem 16. Januar 2012 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Rorodt

Ortsbürgermeister Klein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in der Ortsgemeinde Thalfang
3. Friedhofsangelegenheiten
4. Informationen und Verschiedenes

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in der Ortsgemeinde Thalfang

Ortsbürgermeister Klein teilte mit, dass aufgrund der rechtlich vorgegebenen Rechtsansprüche bezüglich der Kindergartenplätze für die betreffenden Altersgruppen baulicher Handlungs- und Entwicklungsbedarf in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ bestehe. Er verwies dabei auf die jedem Ratsmitglied vorliegenden Planunterlagen.

Entsprechend der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken ausgesprochenen Präferenz bildet dazu Grundlage die Planvariante über die räumliche Erweiterung in nördlicher Richtung mit Schaffung eines neuen Eingangsbereichs zwischen Alt- und Neubau. Dabei sieht der Vorentwurf für den Neubau im Erdgeschoss das notwendige zusätzliche Kinderbetreuungsangebot und im Obergeschoss die Personalräume einschließlich Lagerkapazitäten vor. Zum Raumbedarf ist entgegen den anfänglichen Feststellungen festzuhalten, dass nach der aktuellen Bedarfsplanung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für den Einzugsbereich der beiden Kindertagesstätten in Thalfang für das Kindergartenjahr 2013/2014 rund 17 Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr fehlen. Dies entspricht 70 % der Geburten des maßgeblichen Jahrganges. Daraus resultiert laut Aussage des bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ansässigen Jugendamtes das Erfordernis zur Bildung und Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte „Arche Noah“, daher ist ein zusätzlicher Gruppenraum in dem Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Der im Benehmen mit dem Jugendamt des Kreises Bernkastel-Wittlich erstellte Vorentwurf beinhaltet folgende Raumnutzungen:

1. Altbau

- Der bisher gegenüber dem Sanitärbereich gelegene Gruppenraum 2 wird künftig als Speiseraum genutzt und steht außerhalb der Essenszeiten zu Förderzwecken zur Verfügung.
- Die Küche wird um die bisherige Essecke erweitert. Damit können künftig zusätzliche Schränke etc. für die Bevorratung von Lebensmitteln und Geschirr aufgestellt werden.
- Die vorhandene Garderobe ist künftig als Getränkelager zu nutzen. Die Lagerung von Speisen und Getränken hat aus hygienischen Gründen in getrennten Räumen zu erfolgen.
- Im Büro der Leiterin schafft man künftig durch eine Trennwand zwei Räume, die zum einen der Unterbringung von Material und zum anderen als Personalraum für das Küchenpersonal dient.
- Der Personalraum ist künftig als Besprechungszimmer mit Eltern zu nutzen.
- Durch Schaffung eines neuen Eingangsbereichs zwischen Alt- und Neubau steht künftig der vorhandene Windfang für die Nutzung als Förderraum zur Verfügung.
- Die Förderräume zwischen den einzelnen Gruppenräumen sind künftig zum einen in einen Schlafraum und zum anderen in einen Kuschel- bzw. Snoozleraum umzufunktionieren.
- Die neben der Turnhalle gelegenen Lagerräume sind künftig diesem zuzuschlagen.
- Eine Toilette ist dem Küchenpersonal zur Verfügung zu stellen.

2. Neubau

Im Erdgeschoss des Neubaus sind folgende Raumnutzungen zur Verfügung zu stellen:

- | | |
|--|-----------------------|
| ○ Gruppenraum | rd. 45 m ² |
| ○ Gruppenraum für Kleinkindbetreuung | rd. 60 m ² |
| ○ zwei Förderräume mit je | rd. 15 m ² |
| ○ Schlafraum | rd. 15 m ² |
| ○ Wickelbereich einschließlich Toiletten | rd. 30 m ² |
| ○ Materialraum einschließlich Waschen und Trocknen | rd. 12 m ² |
| ○ Putzraum | rd. 5 m ² |
| ○ Raum für Buggys, Kinderwagen | rd. 8 m ² |
| ○ Raum zum Abstellen von Außenspielgeräten | rd. 7 m ² |
| ○ Flur einschließlich Garderobe und Windfang | rd. 9 m ² |
| ○ Lagerraum für Turngeräte | rd. 12 m ² |

Obergeschoss:

- | | |
|--|-----------------------|
| ○ Kindertagesstättenleitung | rd. 15 m ² |
| ○ Personalraum einschließlich Teeküche | rd. 48 m ² |
| ○ Lagerraum | rd. 11 m ² |
| ○ Sanitärbereich | rd. 4 m ² |
| ○ Flurbereich | rd. 16 m ² |
| ○ Haustechnik | rd. 9 m ² |
| ○ zusätzlicher Speicher als Lagerraum | rd. 90 m ² |

Die Baukosten für den Neubau schätzt das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Brückner aus Thalfang auf rund 915.000 €. Zusätzliche Kosten entstehen noch für erforderliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Altbau in Höhe von rund 185.000 €. Damit ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,1 Mio. €.

Folgende Zuschüsse werden erwartet:

1. Landeszuwendung für den Neubau eines zusätzlichen Gruppenraumes mit mindestens 4 neuen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in einer bestehenden Einrichtung (pauschal):	55.000,00 €
2. Pauschale von 4.000,00 € je neu entstehenden Platz für Kinder unter 3 Jahren, wenn eine Baumaßnahme erforderlich ist (7 Plätze):	28.000,00 €
3. Kreiszuschuss für eine 4-gruppige Einrichtung (max.):	230.081,35 €
Summe:	313.081,35 €

Daraus resultiert ein durch Kreditaufnahme zu finanzierender Eigenanteil des Zweckverbands von rund 787.000 €, der entsprechend den Festlegungen in der Verbandsordnung auf die dem Zweckverband angehörenden Ortsgemeinden umzuverteilen ist.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der vorgestellten Planung des Investitionsvorhabens einschließlich der vorgesehenen Finanzierung zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass die Firma Hochwald Nahrungsmittel-Werke in Thalfang eine Kooperation mit dem Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken für Kinder von Hochwald-Mitarbeitern in den Kindertagesstätten Thalfang anstrebe. Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken wurde von der Verbandsversammlung um Aufnahme von Gesprächen mit dem Unternehmen gebeten.

Zu 3.: Friedhofsangelegenheiten

Der Rat wurde vom Vorsitzenden darüber informiert, dass sich der Ortsgemeinderat Thalfang mit der Wiederzulassung von Doppelgräbern befasst habe. Der von der Verwaltung erstellte Bericht über die Belegsituation auf dem Friedhof in Thalfang sowie ein Kostenvergleich über die Grabherstellung waren Grundlage der Beratungen. Nachdem der Ortsgemeinderat Thalfang in seiner letzten Sitzung beschloss, die Zulassung von Doppelgräbern beim Friedhofsträger, dem Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken, zu beantragen, wurde seitens des Zweckverbands beschlossen, vor einer endgültigen Entscheidung alle dem Zweckverband angehörenden Ortsgemeinden (außer Deuselbach) anzuhören.

Ortsbürgermeister Klein verwies auf die jedem Ratsmitglied vorliegenden Unterlagen und zeigte auf, dass angesichts der Belegsituation in den Doppelgrabfeldern derzeit keine Möglichkeit für eine Wiederbelegung besteht. Er sehe die Grabherstellung als problematisch an, da mit dem vorhandenen Gerät die meisten Grabstellen nicht oder nur sehr schwer angefahren werden können. Zur Gewährleistung einer mühelosen Zufahrt zu den einzelnen Grabstellen halte er es daher für sinnvoll, ein Doppelgrabfeld erst nach Einbau von Wegen neu zu belegen. Zwar könne ein Fremdunternehmen mit entsprechendem Gerät den Grabaushub vornehmen, allerdings sei die hieraus resultierende zwangsläufig anschließende Entgeltanhebung den Bürgern nicht zuzumuten.

Weiterhin sei mit Blick auf eine zukunftsorientierte Belegungsplanung zu berücksichtigen, dass genügend Platz für Einzel- und Urnengrabstätten vorzuhalten ist. Die zunehmende Inanspruchnahme von Urnengräbern erfordere in zwei Jahren die Bereitstellung eines neuen Grabfeldes. Auch die Grabfelder für Rasen- und anonyme Bestattungen seien bereits zur Hälfte belegt.

Nach eingehender Erörterung beschloss der Ortsgemeinderat, die derzeitige Regelung beizubehalten und der Wiederezulassung von Doppelgräbern auf dem Friedhof in Thalfang nicht zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über

- a) die Bestrebungen des Landes Rheinland-Pfalz über die Einrichtung eines Nationalparks „Hunsrück“,
- b) den Stand der Planungen im Hinblick auf die Errichtung von Windkraftanlagen,
- c) die Verhandlungen mit der Einheitsgemeinde Morbach bezüglich Fusion im Rahmen der Kommunalreform.